

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zementschleier Entferner
Artikelnummer : 127 Version : 5.4.0
Überarbeitet am : 22.12.2010 Druckdatum : 22.12.2010

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Zementschleier Entferner (127)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Flüssiges Renovierungsprodukt zum mühelosen Entfernen von Kalk- und Zementschleiern auf säurefesten Fliesen, Klinker und Terrassenplatten. Ausführlicher Verwendungszweck siehe Technisches Informationsblatt.

Hersteller/Lieferant

decotric GmbH

Straße/Postfach

Im Schedetal 1

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 34346 Hann. Münden

Telefon / Telefax

+49 (0)5541 7003-02 / +49 (0)5541 7003-50

Notfallauskunft

+49 (0)5541 7003-41/-64 , während den normalen Geschäftszeiten
E-Mail: sds@decotric.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Reizt die Augen und die Haut.

Einstufung : Xi ; R 36/38

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung bestehend aus: Phosphorsäure, Wasser, Alkylethoxylat und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORSÄURE ; EG-Nr. : 231-633-2; CAS-Nr. : 7664-38-2

Anteil : 20 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : C ; R34
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Hautätz. 1B ; H314

C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT MIT 6-12 MOL ETHYLENOXID ; EG-Nr. : 500-241-6; CAS-Nr. : 69011-36-5

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xn ; R22
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Augenschäd. 1 ; H318 Akut Tox. 4 ; H302

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser abspülen. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zementschleier Entferner
Artikelnummer : 127 Version : 5.4.0
Überarbeitet am : 22.12.2010 Druckdatum : 22.12.2010

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Nicht eintrocknen lassen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Abkühlung unter 0°C vermeiden. Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Lagerklasse VCI : 8B

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Keinen, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden.

Handschutz

Schutzhandschuhe PVC oder Gummi.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zementschleier Entferner
Artikelnummer : 127 Version : 5.4.0
Überarbeitet am : 22.12.2010 Druckdatum : 22.12.2010

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Farblos.
Geruch : Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

| | | | | | |
|--------------------------|--------------|-----|-----------|-------------------|-----------------|
| Schmelzpunkt/-bereich : | (1013 hPa) | ca. | 0 | °C | |
| Siedepunkt/-bereich : | (1013 hPa) | ca. | 100 | °C | |
| Flammpunkt : | | | Entfällt. | | Abel-Pensky |
| Zündtemperatur : | | | Entfällt. | | |
| Dichte : | (20 °C) | ca. | 1,11 | g/cm ³ | |
| Lösemitteltrennprüfung : | (20 °C) | | Entfällt. | | |
| H2O-Löslichkeit : | (20 °C) | | löslich | | |
| pH-Wert : | | | 0,7 - 1 | | |
| Auslaufzeit : | (20 °C) | ca. | 11 | s | DIN-Becher 4 mm |

Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Reagiert mit Laugen unter Wärmeerzeugung und mit verschiedenen Metallen unter Bildung von Wasserstoff

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Gase/Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung. Bei Augenkontakt: Reizung.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Möglichkeit zur Produktelimination aus dem Abwasser: Neutralisation.

Ökotoxische Wirkungen

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich. Phosphat provoziert das Wachsen von Algen und kann die Wasserqualität vermindern.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 06 01 04 - Phosphorsäure und phosphorige Säure

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zementschleier Entferner
Artikelnummer : 127 Version : 5.4.0
Überarbeitet am : 22.12.2010 Druckdatum : 22.12.2010

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 8 Kehlerzahl : 80
UN-Nummer : 3264 Klassifizierungscode : C1

LQ 7 · E 1 · Tunnelbeschränkungscode : E

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE)

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 8 EmS-Nummer : F-A / S-B
UN-Nummer : 3264 Marine Poll. : -

LQ 5 I · E 1 · Trenngruppe 1 - Säuren

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID)

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 8
UN-Nummer : 3264

E 1

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID)

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

Weitere Angaben zum Transport

Die Klassifizierung der GGVE/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen [siehe ADR Kapitel 3.4. LQ7] => Begrenzte Mengen

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zementschleier Entferner
Artikelnummer : 127
Überarbeitet am : 22.12.2010
Version : 5.4.0
Druckdatum : 22.12.2010

Weitere Hinweise

EG-Detergenzienverordnung (Nr.648/2004):
- enthält: ca. 20% Phosphorsäure, < 5% Nichtionische Tenside
- www.decotric.de, info@decotric.de
- Medizinische Notrufnummer: +49 (0)551/19240

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):
- unterliegt nicht dieser Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

UBA-Nummer: 1509 0008 - enthält Phosphorsäure
GISBAU - Produkt-Code für Reinigungs- und Pflegemittel: GS50

16. Sonstige Angaben

Kapitel 15: VwVwS = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen
Kapitel 15: UBA = Umweltbundesamt

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

14. Angaben zum Transport

R-Sätze der Inhaltsstoffe

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
